

Bankrun in Griechenland: Wie aus ELA TARGET2 wird

Autor: Daniel Kühn, Chefredakteur | 11.02.2015 10:31 | Copyright BörseGo AG 2000-2020

Ab heute können griechische Staatsanleihen nicht mehr für Refinanzierungsgeschäfte von Geschäftsbanken mit der EZB genutzt werden. Ab heute sind ELA die letzte Hoffnung für griechische Banken. Und vielleicht der Albtraum der anderen Euro-Staaten.

Das erhebliche Risiko, dass sich aus diesen Notfallkrediten ergibt, trägt formal die nationale Zentralbank bzw. der dahinter stehende Staat. Also Griechenland. Aber ist das wirklich so? Wie das [ELA](#)-Risiko wiederum zwangsvergemeinschaftet wird, zeige ich Ihnen anhand des [TARGET2](#)-Mechanismus.

Man kann es kompliziert erklären, und das wird auch gerne getan, aber es geht auch recht einfach.

Fall 1: ein Bankkunde überweist innerhalb eines Landes Geld von einer Bank zur anderen. Also angenommen die Deutsche Bank gewährt Ihnen 100 TSD EUR Kredit, und Sie überweisen diese Summe auf Ihr Commerzbank-Konto. Passiert ist folgendes:

Schritt 1: Die Deutsche Bank schafft 100 TSD EUR neues Geld (Giralgeldschöpfung)

Schritt 2: Die Deutsche Bank "verliert" 100 TSD EUR Zentralbankgeld (Bundesbank)

Schritt 3: Die Commerzbank "gewinnt" 100 TSD EUR Zentralbankgeld (Bundesbank)

Schritt 4: Sie haben jetzt 100 TSD EUR Guthaben auf dem Commerzbank-Konto.

Nahezu identisch wäre es übrigens gewesen, hätten Sie das Geld in bar abgehoben und in bar wieder eingezahlt.

Fall 2: Griechischer Bankkunde überweist 100 TSD EUR seines Bestandes von der Alpha Bank zur Commerzbank in Deutschland. Was passiert?

Schritt 1: Die Alpha Bank "verliert" 100 TSD EUR Zentralbankgeld bei der griechischen Zentralbank.

Schritt 2: Die Commerzbank "gewinnt" 100 TSD EUR Zentralbankgeld bei der Bundesbank.

Schritt 3: Kunde hat 100 TSD EUR Guthaben bei der Commerzbank

Schritt 4: Die Bundesbank hat eine 100 TSD EUR Forderung gegen die griechische Zentralbank (Abwicklung über TARGET2)

So, jetzt wird es spannend. Jetzt kommt nämlich ELA ins Spiel. Wenn mehr und mehr Kunden Gelder transferieren (oder abheben), dann geht der Alpha Bank (und nicht nur der) das nötige Zentralbankguthaben aus, um die Kundenwünsche zu befriedigen. Irgendwann wäre einfach Schluss und die Bank müsste dicht machen. Über die ELA wird dieser Punkt aber nach hinten verschoben. Denn ELA bedeutet neues Zentralbankgeld!

In dem Maße, wie dieses neu "gedruckte" Geld dann ins Ausland überwiesen wird, steigt (unter sonst gleichen Bedingungen) der TARGET2-Saldo. Im Januar lagen die Forderungen der Bundesbank gegen das EZB-System bei 515 Mrd. EUR (so hoch wie seit November 2013 nicht mehr).

Übrigens kleines Detail am Rande: Eine Spur besser für Deutschland wäre es, würden die Griechen ihr Geld in cash abheben und in cash wieder einzahlen. Dann entsteht zumindest die Target2-Forderung nicht...

Aber was ist das Problem?

Das wird erst so richtig offensichtlich, wenn der auf Ewigkeit angelegte Euro auseinanderfliegt. Es ist schon für den Fall des Austretens eines Landes völlig unklar, was passieren soll mit der Target-Verbindlichkeit der entsprechenden nationalen Zentralbank. Vollends chaotisch würde es bei einem kompletten Ende des Euro. So lange alle zusammen bleiben, handelt es sich "nur" um Buchungsposten. Aber wer glaubt noch daran?

ELA gehen also alle an!

Es ist mitnichten so, dass das Risiko nur bei dem jeweiligen Staat liegt. Im Euro haftet leider in der Realität jeder für jeden mit, auch ohne Eurobonds.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben.

Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2020